

Wie wird das Abstimmungsergebnis vom Stimmbüro ermittelt?

1 Briefliche Stimmen

Die ersten brieflichen Stimmabgaben gehen beim Stimmbüro gleich nach dem Versand des Abstimmungsmaterials ein – grundsätzlich in der vierten Woche vor dem Abstimmungssonntag. Die Zahl der eingegangenen Stimmkuverts wird laufend im "Stimmbeteiligungs-Barometer" auf der Website der Stadt veröffentlicht. Die Zustellkuverts werden bis zum Beginn der Auszählungsarbeiten sicher in verschlossenen Behältern aufbewahrt. In der Stadt St.Gallen gehen regelmässig über 95% der Stimmabgaben als briefliche Stimmen ein.

2 Beginn der Auszählung

Die Auszählung beginnt am Samstag-Morgen vor dem Abstimmungs-Sonntag.

3 Prüfung der Gültigkeit der brieflichen Stimmen

Eine erste Gruppe von Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern prüft die Gültigkeit der brieflichen Stimmabgaben. Dabei werden die (weissen) Zustellkuverts ausgepackt, und es wird kontrolliert, ob zu jedem (gelben) Stimmzettelkuvert ein gültiger, unterschriebener Stimmrechtsausweis vorhanden ist. Die Stimmzettelkuverts werden in dieser Phase nicht geöffnet. Die Stimmrechtsausweise und die gelben Stimmzettelkuverts werden in separaten Stapeln abgelegt. Am Schluss der Prüfung der Gültigkeit der brieflichen Stimmen sind Stimmrechtsausweise und Stimmzettelkuverts voneinander getrennt. Das Stimmgeheimnis bleibt gewahrt. Stimmabgaben, bei denen kein unterschriebener Stimmrechtsausweis vorhanden ist, werden ausgeschieden und im Protokoll als "brieflich ungültig" vermerkt.

4 Auspacken der Stimmzettel

Die gelben Stimmzettelkuverts werden durch eine zweite, räumlich getrennt arbeitende Gruppe von Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern geöffnet, und die Stimmzettel ausgepackt. Weil in dieser Phase Stimmrechtsausweise und Stimmzettelkuverts bereits getrennt sind, ist die Wahrung des Stimmgeheimnisses sichergestellt.

5 Auszählung der Stimmzettel

Die in der Stadt St.Gallen verwendeten Stimmzettel, auf denen die Abstimmungsfragen durch Ankreuzen beantwortet werden können, werden gescannt und elektronisch ausgewertet. Beim Scannen werden die Stimmzettel mit einer fortlaufenden Nummer bedruckt. Dies ermöglicht, den für jeden Stimmzettel generierten Datensatz, der die Beantwortung der Abstimmungsfragen abbildet, mit dem entsprechenden Papier-Stimmzettel zu vergleichen. Stimmzettel, bei denen das Scanning zu keinem zweifelsfreien Ergebnis führt, oder die als ungültig erscheinen, werden an einem Bildschirm zur "Verifikation" angezeigt. Diese Überprüfung geschieht nach dem Vieraugen-Prinzip. Korrigierende Eingriffe werden im Datensatz vermerkt. Bereits beim Auspacken der Stimmzettel nehmen die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler eine erste visuelle Kontrolle vor, ob die Stimmzettel einwandfrei gescannt werden können. Stimmzettel, die nicht gescannt werden können, werden per Hand – unter Einhaltung des Vieraugen-Prinzips – direkt im System eingetragen. Auf dem Originalstimmzettel wird ein

entsprechender Vermerk vorgenommen. Das Scanning der brieflichen Stimmen erfolgt am Samstag. Am Sonntag müssen nur noch die seit dem Samstag eingegangenen brieflichen Stimmen und die an der Urne abgegebenen Stimmen (rund 10% des gesamten eingehenden Stimmmaterials) verarbeitet werden.

6 Zählung der Stimmrechtsausweise

Die abgegebenen Stimmrechtsausweise werden gezählt. Die Zahl der Stimmzettel und das Total der Stimmen bei jeder Vorlage (Ja/Nein/Leer/Ungültig) darf die Zahl der abgegebenen Stimmrechtsausweise nicht übersteigen.

7 Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses

Das Abstimmungsergebnis kann bei einer Sachabstimmung jeweils gegen 14.00 Uhr bekannt gegeben werden. Die Bekanntgabe erfolgt durch öffentlichen Anschlag beim Rathaus und im Internet auf der Webseite der Stadt St.Gallen (www.stadt.sg.ch).

8 Organisation des Stimmbüros

Das Stimmbüro besteht aus einem leitenden Ausschuss, in welchem die politischen Parteien angemessen vertreten sind, und den für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählten Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern. Es wird vom Präsidenten geleitet. Bei einer Sachabstimmung kommen neben dem leitenden Ausschuss ungefähr 15 Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern zum Einsatz. Bei den alle vier Jahre stattfindenden Proporzwahlen (Nationalrat, Kantonsrat, Stadtparlament) sind es wesentlich mehr.

9 Mitwirkung im Stimmbüro

Sind Sie an der Mitwirkung im Stimmbüro interessiert? Wählbar sind stimmberechtigte Personen mit Hauptwohnsitz in der Stadt St.Gallen. Noëmi Huber, Sekretärin Stimmbüro (071 224 53 37 oder noemi.huber@stadt.sg.ch) gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte.